

## Hinweise zu Untersuchungen von Füchsen

### Belastung der Füchse mit ansteckungsgefährlichen Erregern

Der **Fuchsbandwurm** ist nach der maßgeblichen „Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten“ (Bek. N. § 5 Abs. 6 Gentechnik-Sicherheits-V i. d. F. d. Bek. Vom 14.03.95 – BGBl. I S. 297, Bundesgesundheitsbl. 2001, 44, 3, S. 246) der **Risikogruppe 3** bzw. nach der Arbeitnehmerschutzrichtlinie (2000/54/EG) und der TRBA 464 der **Risikogruppe 3 (\*\*)** zuzuordnen. Untersuchungen aus den Jahren 1988 bis 2011 belegen eine durchschnittliche Befallsrate der Füchse in Bayern mit *Echinococcus multilocularis* von ca. 20 Prozent.

Das **Tollwutvirus** ist ebenfalls in **Risikogruppe 3(\*\*)** einzustufen. Die Wahrscheinlichkeit einer Tollwutvirusinfektion bei Füchsen kann aufgrund der derzeitigen Seuchensituation in Bayern als sehr gering eingeschätzt werden.

### Verpackung und Beförderung von toten Füchsen zu Untersuchungszwecken

Die Untersuchung von toten Füchsen (Tollwut, Fuchsbandwurm) wird am LGL nur an der Dienststelle Oberschleißheim durchgeführt. Probenmaterial aus Nordbayern wird zentral an der Dienststelle Erlangen angenommen und der Dienststelle Oberschleißheim zugeführt. Probenmaterial aus Südbayern wird direkt von der Dienststelle Oberschleißheim angenommen.

Für den Transport mit eigenen Fahrzeugen der Kreisverwaltungsbehörden oder gegebenenfalls durch kommerzielle Transportfirmen/Kurierdienste sind die rechtlichen Vorgaben für die Beförderung von toten Tieren, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Erreger der Risikogruppe 3 oder 4 enthalten, einzuhalten. Siehe hierzu: ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) Kapitel 5.5 Unterabschnitt 5.5.1 „Sondervorschriften für den Versand ansteckungsgefährlicher Stoffe der Risikogruppe 3 und 4. „Tote Tiere, von denen bekannt oder anzunehmen ist, dass sie einen ansteckungsgefährlichen Stoff enthalten, sind nach den von der zuständigen Behörde des Ursprungslandes festgelegten Bedingungen zu verpacken, zu bezeichnen, zu kennzeichnen und zu befördern“ (ADR 5.5.1.3).

Im Sinne des Gefahrstoffrechtes sind tote Füchse oder Körperteile von Füchsen als ansteckungsgefährlicher Stoff der **Klasse 6.2** zu behandeln. *Echinococcus multilocularis* (Fuchsbandwurm) wird als Erreger der **Kategorie B** eingestuft. Wegen der Gefährlichkeit für Menschen wird die Zuordnung der Tierkörper zur **UN 3373 Diagnostische Proben** mit der Konsequenz der **Kennzeichnung** nach der Verpackungsvorschrift **P650 „Diagnostische Proben“** und der Beförderung nach der **Vorschrift 5.5.1.3** empfohlen.

Im Folgenden werden Vorschläge für eine Verpackung der Tiere vorgelegt. Sie entbinden jedoch den Versender nicht von eigenverantwortlichem Handeln. Grundsätzlich müssen die Verpackungen von **guter Qualität, fest verschlossen** und **flüssigkeitsdicht** sein:

Die Tierkörper sollten vor der Verpackung unbedingt auskühlen um ein frühzeitiges Einsetzen der Fäulnis zu vermeiden. Scharfe Krallen, spitze Knochenteile und Zähne, die die Verpackung beschädigen könnten sollten mit geeignetem Material gepolstert werden. Empfohlen wird eine **Dreifachverpackung** nach folgendem Schema: Primärverpackung in einem starken, reißfesten, flüssigkeitsdichten **Kunststoffsack**, der flüssigkeitsdicht verschlossen werden muss. Als Sekundärverpackung dient ein zweiter **Kunststoffsack** aus gleichem Material, der ebenfalls flüssigkeitsdicht verschlossen werden muss. Der Raum zwischen Sekundärverpackung und Außenverpackung sollte ausreichend mit Flüssigkeiten aufsaugendem Polstermaterial gefüllt werden. Das weitere Verpacken muss so erfolgen, dass eine Kontamination der Außenseite der Sekundärverpackung und der Außenverpackung (Schmierinfektion) unbedingt vermieden werden. Als sichere Außenverpackung wird die Verwendung von flüssigkeitsdichten, stoßfesten Materialien in Form von **BAM geprüften Behältern (Zulassung UN 1H2/X .... oder UN 1H2/Y ..., im Verpackungsfachhandel erhältlich)** empfohlen. Die Außenverpackung ist gemäß Verpackungsvorschrift **P650** mit dem Kennzeichen **UN 3373** und der Aufschrift „**BIOLOGISCHER STOFF – KATEGORIE B**“ zu versehen.

**Aus Gründen des Arbeitsschutzes im S3\*\*-Labor des LGL ist eine weitgehende Vereinheitlichung der Verpackung zwingend erforderlich. Die Materialien zur Verpackung von Füchsen werden den Kreisverwaltungsbehörden deshalb bis auf Weiteres vom LGL zur Verfügung gestellt. Als Tertiärverpackung dienen wiederverwendbare Kunststoff-Behälter der Zulassung 1H2, die im Austausch (alt gegen neu) zwischen Kreisverwaltungsbehörden und LGL „recycled“ werden.**

Aus Gründen der Logistik und des Arbeitsschutzes bitten wir, **Probenbegleitscheine und Untersuchungsanträge feuchtigkeitsgeschützt (Umhüllung)** auf der Außenseite der Außenverpackung anzubringen.

Um eine **sichere und reibungslose Zwischenlagerung** und Weiterleitung der Füchse **von Erlangen nach Oberschleißheim** zu ermöglichen, bitten wir folgendes zu beachten:

- Einhaltung der o.a. **Verpackungsvorgaben**
- Anlieferung in **Erlangen nur bis Donnerstag 12.00 Uhr** und **nicht am Freitag**
- Bei gleichzeitiger Anlieferung von **mehr als 3 Füchsen in Erlangen** möglichst **telefonische Voranmeldung** unter 09131/6808-2617 oder -2611/ -2612/ -2613 und **Anlieferung bis 12.00 Uhr**

## **Ansprechpartner am LGL:**

### **für Fragen zur Untersuchung und zur Anlieferung an der Dienststelle Oberschleißheim**

Dr. Dr. Frank Just  
Sachgebiet Pathologie, Parasitologie und Bienenkrankheiten TG 6  
Landesinstitut Tiergesundheit II  
Veterinärstr. 2  
85764 Oberschleissheim  
Tel.: 09131/6808-5133

### **für Fragen zur Anlieferung an der Dienststelle Erlangen**

Dr. Jörn Ehrlein  
Dr. Thomas Ewringmann  
Dr. Matthias Müller  
Sachbereich Pathologie Nord TG 6.1  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen  
Tel.: 09131/6808 -2612 /-2611 /-2613